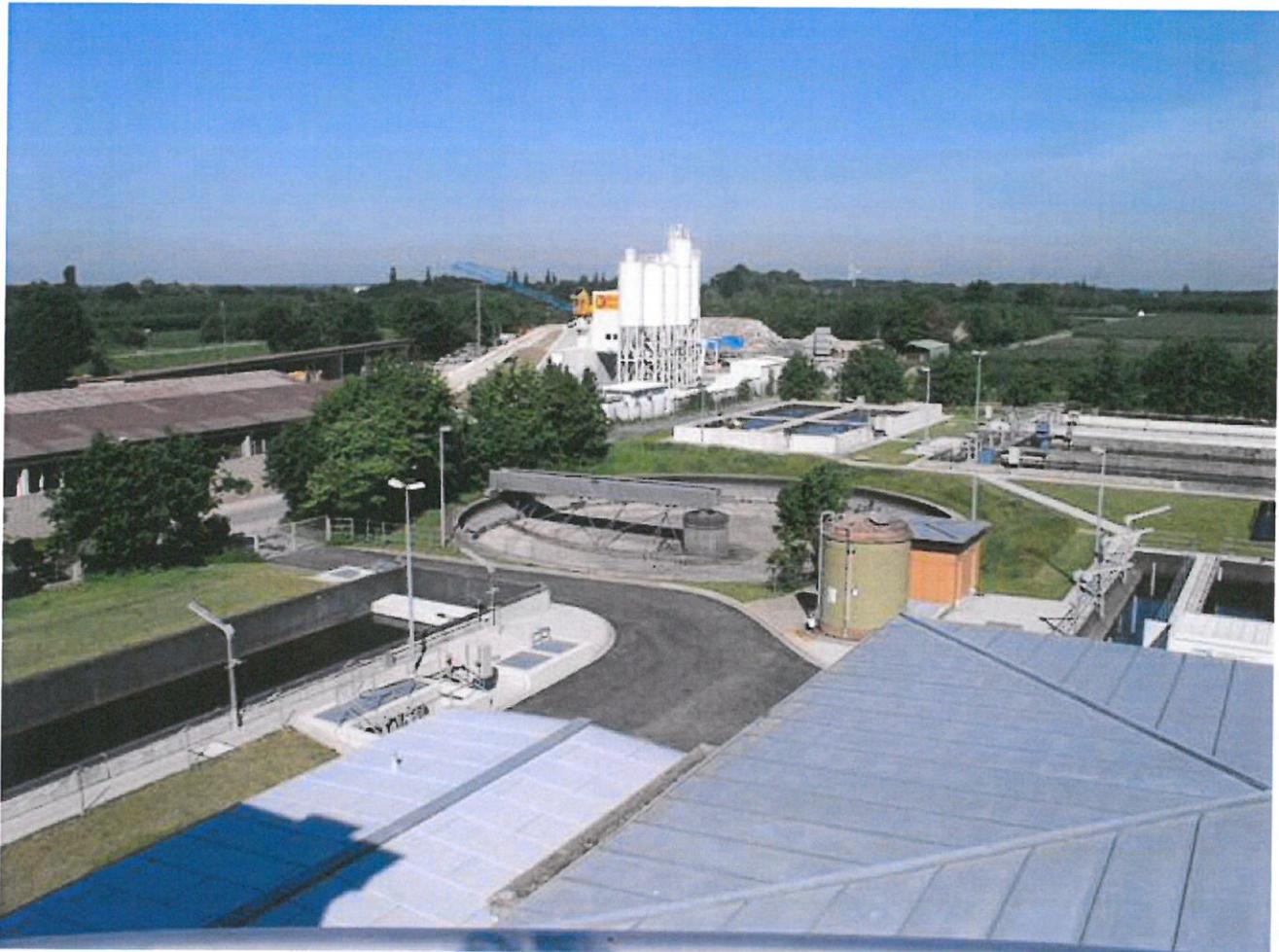


# **Eigenbetrieb Abwasser- beseitigung Stadt Oberkirch**



## **Eröffnungsbilanz**

**zum**

**01.01.2012**

Mit dem Übergang auf das Neue Haushaltsrecht zum 01.01.2012 wurde eine Eröffnungsbilanz aus der bisherigen Bilanz entwickelt. Zukünftig wird der Eigenbetrieb und dessen Bilanz nach NKHR abgebildet. Der Eigenbetrieb hat vom Wahlrecht nach § 12 Abs. 1 EigBG Gebrauch gemacht.

Auf der **Aktivseite** wurde die Position *Anlagevermögen* aus den bisherigen Anlagen entwickelt, die aus dem Altsystem mit den bestehenden Werten übernommen worden sind. Eine Neubewertung wurde nicht vorgenommen. Der Endstand des Sachvermögens beträgt in der kameraleen Schlussbilanz 17.992.070,78 €. In der Eröffnungsbilanz beträgt die Summe des Sachvermögens 17.923.610,99 €. Somit ergibt sich hier eine Differenz über 68.459,79 €, die sich zum einen aus der Summe der Vorräte über 4.302,21 € ergibt. In der Bilanzstruktur im kameraleen System sind die Vorräte dem Umlaufvermögen zugeordnet, in der Bilanzstruktur nach NKHR sind diese dem Sachvermögen zugewiesen. Eine weitere Differenz besteht aus 72.762,00 €, dem Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse. Dieser ist im NKHR unter den Abgrenzungsposten aufgeführt, im kameraleen System war dieser dem Anlagevermögen zugeordnet. Es handelt sich hier um ein Hebewerk und eine Kanalisation, die dem Verbandssammler des Abwasserzweckverbands Vorderes Renchtal zugehörig sind.

Das Anlagevermögen weist insgesamt in der kameraleen Bilanzstruktur eine Summe über 19.108.960,96 € aus, in der Bilanzstruktur des NKHR ist diese Summe der des Sachvermögens gleichzusetzen, welche 17.923.610,99 € beträgt. Eine Differenz über 1.116.890,18 € ergibt sich aus der Finanzanlage der Beteiligung am Abwasserzweckverband Vorderes Renchtal. Diese Finanzanlage ist im NKHR dem sog. Finanzvermögen zugeordnet. Dieses ist nachfolgend beschrieben und weist daher in der Summe einen um diesen Betrag höheren Wert aus gegenüber dem bisherigen Umlaufvermögen. Es verbleibt noch die Differenz über 68.459,79 €, die bereits im vorhergehenden Absatz erläutert worden ist.

Das *Finanzvermögen* weist somit eine um 4.302,31 € geringere Summe und eine um 1.116.890,18 € höhere Summe gegenüber der Bilanz des kameraleen Systems aus, die Gesamtsumme beträgt 1.707.297,24 € im NKHR, im kameraleen System bestand das Finanzvermögen (genannt Umlaufvermögen) aus den Vorräten sowie den Forderungen.

Die Forderungen, die den Kasseneinnahmeresten entsprechen, betragen in der Schlussbilanz im kameraleen System insgesamt 590.389,06 €. In der Summe betragen diese im NKHR-System ebenso 590.389,06 €.

Die Nebenforderungen über 61,00 €, die zum Jahresende 2011 bestanden haben, wurden bei der Übernahme der Einnahmekonten im Kernhaushalt verbucht, da diese künftig dort geführt werden. Daher wurde dieser Betrag manuell in die Eröffnungsbilanz des NKHR-Systems unter der Position „übrige öffentlich-rechtliche Forderungen“ aufgenommen.

Die *Abgrenzungsposten* bestehen im NKHR zum einen aus einer Aktiven Rechnungsabgrenzung über 3.624.332,30 €, die aus der kameraleen Schlussbilanz übernommen worden ist und somit dem Wert entspricht. Eine weitere Position besteht im NKHR aus einem Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse über 72.762,00 €, der bereits erläutert wurde. Diese Position war in der kameraleen Schlussbilanz an anderer Stelle aufgeführt. Somit weichen die Summen der Abgrenzungsposten im NKHR und im kameraleen System um diesen Wert voneinander ab. Die Summe beträgt 3.697.094,30 € im NKHR und 3.624.332,30 € im kameraleen System.

Die **Passivseite** besteht aus der *Kapitalposition*, die aus den Verlustvorträgen der Vorjahre besteht. Die vorgetragenen Vorjahresverluste betragen 1.761.685,83 €, der Jahresverlust 2011 78.736,92 €. Diese beiden Beträge werden in der Summe als Fehlbeträge aus Vorjahren über 1.840.422,75 € in der Eröffnungsbilanz im NKHR dargestellt. Diese Summe entspricht der bisherigen Kapitalposition.

Es ist ein *Sonderposten* dargestellt, der aus dem Altsystem mit insgesamt 10.118.077,00 € übernommen wurde. Dieser besteht aus verschiedenen Zuweisungen sowie Beiträgen u. ähnl. Entgelten und einem sonstigen Sonderposten (noch nicht aktivierte Zuweisung). Die Summe entspricht dem bisherigen Wert der Empfangenen Ertragszuschüsse.

Bei den *Verbindlichkeiten* aus den Kreditaufnahmen wurden die Endstände zum 31.12.2011 übertragen. Diese betragen in der Summe 8.712.354,68 € (Positionen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei verbundenen Unternehmen und bei Kreditinstituten), was den bisherigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht. Hinzu kommt in der Darstellung im NKHR das Trägerdarlehen über 4.852.542,32 €, das nun unter der Position „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Gemeinden“ geführt wird. Bisher war dieses unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Behörden dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Kassenausgaberesten der kameralen Schlussbilanz zum 31.12.2011. Die Summe beläuft sich auf 880.449,71 € und setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen und den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Behörden (ohne Trägerdarlehen und Kassenvorgriff) aus der kameralen Schlussbilanz.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus dem Kassenvorgriff gegenüber der Gemeinde über 604.983,57 €. Der Kassenvorgriff entspricht dem Wert der kameralen Schlussbilanz.

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz beträgt 23.327.984,53 € und stimmt somit mit der kameralen Schlussbilanz überein.

Oberkirch, 21.03.2014

\_\_\_\_\_  
Annette Schneider

Oberkirch, 14.12.2015

\_\_\_\_\_  
Matthias Braun, Oberbürgermeister

Anlagen  
Eröffnungsbilanz

